

2023/KL/4

Beschluss

Annahme

Gemeinde und Städte sollen Tempo 30 selbst wählen dürfen

Städte und Gemeinden müssen ohne Einschränkung die Höchstgeschwindigkeit innerorts auf Tempo 30 reduzieren und dort anordnen dürfen, wo sie es für notwendig halten.

Überweisen an

Bundestagsfraktion